

# Quadrathlon Allianz Deutschland

Bundesverband des deutschen Quadrathlons  
und assoziierter Multisportarten



Quadrathlon Allianz Deutschland e.V.  
Rudolf-Wild-Str. 84  
69214 Eppelheim

Vereinsregister Mainz 40269  
Steuernummer 32489/64743

kontakt@quadrathlon.org  
www.quadrathlon.org

2012-01-15

## Veranstungsvertrag

### Vertragsparteien

1. Wettkampfororganisator (WO): **XY**
2. Auftraggeber: **Quadrathlon Allianz Deutschland (QUAD) e.V.**

### Vertragsgegenstand

1. Der WO erhält von der QUAD das Recht und den Auftrag im Rahmen seines Wettkampfes (**XY**) am **xx.xx.2012** eine Station des **QUAD Deutschland Cups (DC)** auszutragen.

### Verpflichtungen der QUAD

1. Vergibt das Recht an den WO seine Veranstaltung mit dem Label des **Deutschland Cups** zu vermarkten.
2. Bewirbt aktiv den Wettkampf auf allen Ihren Verbandsmedien.
3. Unterstützt den WO bei Wunsch im Vorfeld bei der konzeptionellen Wettkampfplanung.
4. Hilft den WO bei Wunsch aktiv bei der Helfersuche für den Wettkampf.
5. Stellt dem WO bei Bedarf Informationen über die Top-Starter zusammen.

### Verpflichtungen des WO

1. Organisiert und führt den Wettkampf nach den Richtlinien der QUAD Sport- und Wettkampfordnung selbstständig durch.
2. Übernimmt für den Wettkampf die entsprechende Haftung und hat dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
3. Führt bei der Startunterlagenausgabe eine Lizenzkontrolle durch und gibt bei Bedarf Tageslizenzen oder Mitgliedschaften der QUAD aus. Entsprechende Anträge und genaue Anweisungen erhält er

# Quadrathlon Allianz Deutschland

Bundesverband des deutschen Quadrathlons  
und assoziierter Multisportarten



2012-01-15

von der QUAD. Das Geld hierfür sammelt er ein und erhält nach dem Wettkampf hierfür eine Rechnung.

4. Führt selbstständig eine würdige Siegerehrung durch.
5. Hinterlegt bis 1 Monat nach Vertragsschluss eine Kautions in Höhe von 100,00 € in Form eines Verrechnungsschecks bei der QUAD, welcher nach ordnungsgemäßer Durchführung des Wettkampfes zurückgegeben wird.
6. Zahlt für den DC 10,00 € Lizenzgebühr, nach dem Rennen nach Rechnungseingang.
7. Unterstützt den Antidoping-Kampf mit Hinweis auf die QUAD Antidoping-Ordnung.
8. Erlaubt der QUAD bzw. deren Partner Banner vor Ort aufzuhängen, wenn diese nicht in Konkurrenz zum Wettkampforrganisator bzw. deren Partner stehen.

## Genehmigte Abweichungen von der Sport- und Wettkampfordnung

1. Keine

QUAD Präsidium

Wettkampforrganisator

MUSTER